

Anfrage öffentlich		Datum 07.12.2010	Nummer F0203/10
Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 09.12.2010	
Kurtitel Fristende für Einwendungen zum PFV Bahnhofstunnel			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Samstag, 06. November 2010 berichtete die „Volksstimme“ auf der ersten Lokalseite darüber, dass die Planungsunterlagen zum Tunnel Ernst-Reuter-Allee bis zum 08.12.2010 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Baudezernat (Steinkuhle 6) einsehbar sind. Es wird weiterhin darüber berichtet, dass Einwände **bis Mitte Januar 2011** geltend gemacht werden können.

Die Meldung in der „Volksstimme“ basierte, wie durchaus üblich, auf einer am 05. November 2010 herausgegebenen Pressemitteilung der Stadt Magdeburg (Pressestelle), in der als Frist zur Stellungnahme eindeutig Mitte Januar 2011 benannt wurde.

Genau drei Tage später, nämlich am 09. November 2010, ist dann jedoch in der „Volksstimme“ zu lesen, dass die Einwände lediglich bis zum **22. Dezember 2010** möglich sind, weil an diesem Tag die Frist endet. Wir fragen Sie daher:

1. Ist es nicht irreführend und damit in erheblichem Maße bürgerunfreundlich, wenn in Veröffentlichungen der Stadt zu einem so wichtigen Thema innerhalb von drei Tagen zwei ganz unterschiedliche Termine, die fast um einen ganzen Monat differieren, benannt werden?
2. Ergibt sich aus diesem Formfehler nicht sogar eine rechtswirksame und damit verbindliche Verschiebung der nach § 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA, § 73 Abs. 4 S.3 VwVfG ablaufenden Frist für die Einwendungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger?
3. Wenn ja, gedenken Sie die Frist für die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger daraufhin bis Mitte Januar 2011 auszuweiten bzw. verspätet erhobene Einwände zu berücksichtigen, um dieses eindeutige Fehlverhalten der Anhörungsbehörde zu heilen?
4. Wenn nein, welche Rechtsfolgen könnten sich dann daraus für die Stadt ergeben (z.B. Klagerecht der Betroffenen)?

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten.

Jürgen Canehl
Stadtrat